



Transkription zum Podcast “Wenden bitte!”:
Spezial: Wie viel Klimaschutz steckt im Heizungsgesetz?

Inhalte des neuen Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG)	2
Was sich für Hauseigentümer*innen ändern kann	4
Förderrichtlinie	5
Wärmepumpen funktionieren auch ohne Fußbodenheizung	6
Was sich für Mieter*innen ändern kann	7
Kommunale Wärmeplanung	8
Das GEG ist wichtig für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor	9

Mandy Schoßig:

Hallo und herzlich willkommen zu einer Spezialausgabe von "Wenden bitte!", dem Podcast zu Wissenschaft und nachhaltigen Transformationen. Mein Name ist Mandy Schoßig. Ich leite die Kommunikation am Öko-Institut und heute nehmen wir ohne Nadine auf. Aber ich habe mir trotzdem eine Expertin aus dem Institut eingeladen, denn heute reden wir in unserer kurzen knappen Sonderfolge über das Heizungsgesetz, genauer gesagt das Gebäude-Energie-Gesetz.

Das war in den letzten Monaten sehr heiß diskutiert und nächste Woche am achten September berät der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gebäude-Energie-Gesetzes, indem es um die Zukunft des klimafreundlichen Heizens gehen soll. Und da wurde bereits in den vergangenen letzten Wochen sehr viel debattiert. Es gab viele Gerüchte und Behauptungen, es gab sogar Brandbriefe von Unternehmen der Heizungsbranche und wir wollen uns das heute noch mal genauer anschauen.

Und dazu habe ich mir Dr. Sibylle Braungardt eingeladen. Sie ist Expertin für Klimaschutz im Gebäudesektor am Öko-Institut in Freiburg. Hallo Sibylle!

Sibylle Braungardt:

Hallo!

Mandy Schoßig:

Wir wollen gucken, was im aktuellen Entwurf drinsteht und was sich im Vergleich zu heute ändern soll. Vielleicht kannst du uns da mal ein bisschen mit reinnehmen.

Inhalte des neuen Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG)

Sibylle Braungardt:

Ja, gerne. Du hattest schon gesagt, es geht um das Gebäude-Energie-Gesetz. In der Kommunikation wurde es aber auch oft als Heizungsgesetz bezeichnet. Und das liegt daran, dass in der Novelle, die jetzt auf dem Tisch liegt, vor allem die Teile, die sich mit dem Heizen beschäftigen, geändert werden sollen.

Also das Gebäude-Energie-Gesetz als solches beinhaltet neben dem Heizen auch die Gebäudehülle. Und jetzt sollen aber die Anforderungen, die an die Heizung gelten, geändert werden. Wichtig dabei ist, dass es sich um alle neu eingebauten Heizungen handelt.

Wenn eine Heizung kaputt geht oder aus sonstigen Gründen ausgetauscht wird, dann werden die neuen Anforderungen gelten. Die lauten, dass die Heizung mit 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass es um neu eingebaute Heizungen geht, weil das in der Kommunikation oft etwas durcheinander ging. Dass es nicht um bestehende Heizungen geht, die herausgerissen werden sollten, sondern nur um Heizungen, die neu eingebaut werden.

Das ist der Kern. Es gibt auch noch ein paar andere Aspekte, die geändert werden, die sich mit dem effizienten Betrieb der Heizungen beschäftigen. Aber das, was die große mediale Aufmerksamkeit erregt hat, ist die Anforderung an die Heizung.

Mandy Schoßig:

Und welche Optionen gibt es da? Wenn du sagst erneuerbare Energien zu 65 Prozent, was heißt das genau?

Sibylle Braungardt:

Das heißt im Grunde, dass man wie auch immer man das erfüllt, Einzelnachweise erbringt. Es gibt aber Optionen, die schon als Erfüllungsoptionen, als Standardfälle, genannt sind. Eine ist die Wärmepumpe, aber auch die Wärmepumpe in Kombination mit einer fossilen Gasheizung. Biomasse ist auch eine Erfüllungsoption oder der Anschluss an das Fernwärmenetz. Es gibt einige Optionen, die man ohne Einzelnachweis am Gebäude direkt wählen kann.

Mandy Schoßig:

Da hört man auch oft den Mythos, der Staat gibt die Wärmepumpe vor als Heizungsoption. Wenn ich dir so zuhöre, stimmt das überhaupt?

Sibylle Braungardt:

Das war auch einer der Punkte, der in der Kommunikation durcheinander ging. Unter dem Schlagwort der Technologieoffenheit. Der Gesetzentwurf sah schon immer vor, dass alle Lösungen, die 65 Prozent erneuerbar sind, auch zulässig sind. Es ist kein Gesetz, das eine Wärmepumpe vorschreibt. Die Wärmepumpe war schon immer als eine der Erfüllungsoptionen dabei und ist es auch nach wie vor. Es beschränkt sich aber nicht auf die Wärmepumpe.

Mandy Schoßig:

Okay, und kann man denn nach 2024 auch noch Öl- und Gasheizungen einbauen? Das Schlagwort "Heizungsverbot" hört man ja auch immer. Also wir reden hier über die Mythen: Darf man also noch Öl- und Gasheizungen einbauen?

Sibylle Braungardt:

Ja, du hast den Zeitpunkt 2024 genannt. Es ist mit der kommunalen Wärmeplanung verknüpft worden und damit nach hinten geschoben. Aber grundsätzlich ab dann, wenn es gilt, kann man keine reine Gas- oder Ölheizung mehr einbauen, sondern nur in Kombination mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren.

Beispielsweise kann man in einem Gebäude noch einen Gaskessel in Kombination mit einer Wärmepumpe einbauen. Das kann in einzelnen Gebäuden Sinn machen, wenn man im Winter an den kältesten Tagen den Gaskessel als Spitzenlast nimmt. Das ist noch möglich, aber reine fossile Heizungen dann nicht mehr.

Mandy Schoßig:

Du hast kurz angesprochen, Gebäude-Energie-Gesetz, da stehen auch noch andere Sachen drin. Es geht nicht nur um Heizungen in diesem Gesetz. Was ist noch Bestandteil des Gesetzes? Ändert sich daran was?

Sibylle Braungardt:

Im gesamten Gesetz steht alles drin, was wir an Anforderungen haben. Also auch an der Gebäudehülle, wenn man Fenster austauscht oder eine Außenwand saniert, was da für Standards eingehalten werden müssen. Die werden im Moment mit der Novelle, die auf dem Tisch liegt, nicht geändert. Und deshalb ist das, worüber wir jetzt sprechen, vor allem der Heizungsteil. Der Rest des Gesetzes ist aber natürlich trotzdem unheimlich wichtig für die Wärmewende.

Mandy Schoßig:

Und was ist besonders strittig? Also werden am achten September noch Punkte debattiert werden, die noch mal geändert werden? Wie schätzt du das ein?

Sibylle Braungardt:

Das ist eine gute Frage. Das war ein Prozess mit vielen Überraschungen, wo man eigentlich schon öfter dachte, dass eine Einigung erreicht ist, die dann doch nicht mehr erreicht war. Im Grunde gibt es natürlich eine Einigung und es sollte nicht mehr großartig was geändert werden, aber das werden wir dann sehen. Da sind wir alle sehr gespannt.

Was sich für Hauseigentümer*innen ändern kann

Mandy Schoßig:

Genau. Dann schauen wir auf die Beratung im Bundestag. Wir gucken aber auch, was es eigentlich bedeutet für uns als Hauseigentümer*in oder auch Mieter*innen. Vielleicht gehen wir mal so der Reihe nach durch. Was heißt es denn beispielsweise für Hausbesitzer*innen?

Sibylle Braungardt:

Für Hausbesitzer*innen ist es schon eine Änderung. Wenn man jetzt eine Heizung austauschen möchte, müssen die Vorgaben eingehalten werden. Das heißt, man muss sich jetzt damit beschäftigen, wenn man im Moment eine Öl- oder Gasheizung hat, was man als Ersatz dafür einbaut, wenn die Heizung ausgebaut wird.

Mandy Schoßig:

Mit "ausgebaut" meinst du aber, wenn die kaputt geht. Die muss ja nicht ausgebaut werden.

Sibylle Braungardt:

Genau, oder wenn man aus anderen Gründen seine Heizung tauscht. Es werden auch nicht alle Heizungen nur getauscht, wenn sie kaputt sind. Sondern gerade, wenn sie schon älter sind, kann es auch andere Gründe geben, warum man eine Heizung austauscht.

Und in den Fällen, wo eine andere Technologie eingebaut werden muss, ist es dann sinnvoll, sich frühzeitig damit zu beschäftigen und nicht unbedingt den Moment abzuwarten, wo die Heizung kaputt ist und man von einem Tag auf den anderen eine neue braucht. Für Gebäudeeigentümer*innen ist es so, dass es sicherlich Sinn macht, sich darüber zu informieren, sich das Gebäude mal anzuschauen und einen Plan zu machen, wie man Schritt für Schritt das Gebäude darauf hinwirken kann, dass dann eine erneuerbare Heizung sinnvoll darin läuft.

Mandy Schoßig:

Und wo können Eigentümer*innen und Vermieter*innen sich informieren?

Sibylle Braungardt:

Sie können sich klassisch eine Energieberatung holen. Was auch sinnvoll ist, ist ein individueller Sanierungsfahrplan, wo man Schritt für Schritt das ganze Gebäude anschaut und dann einen sinnvollen Plan machen kann, wie die Heizung reinpasst. Und all das ist natürlich nur dann möglich, wenn man das nicht erst angeht, wenn die Heizung gerade schon kaputt ist.

Förderrichtlinie**Mandy Schoßig:**

Dann sagen auch viele Leute, wahrscheinlich auch einige zu Recht: "Wie soll ich mir denn diesen Umbau leisten können?". Eine Wärmepumpe heute kostet ungefähr 20.000 €. Das ist nicht gerade wenig. Gibt es da Förderungen? Was können da Eigentümer*innen und Vermieter*innen in Anspruch nehmen?

Sibylle Braungardt:

Das ist ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem GEG. Die Förderung ist nicht direkt ans GEG gebunden, das ist eine separate Förderrichtlinie. Wir haben schon die Bundesförderung für effiziente Gebäude und die wird auch noch mal novelliert im Zuge der GEG-Novelle. Die genauen neuen Förderbedingungen sollen Ende September kommuniziert werden. Es gibt aber schon Eckpunkte, sodass man im Grunde schon weiß, was so im Groben kommt.

Und eine wichtige Neuerung ist, dass jetzt für die Heizungstechnologien, die im GEG genannt sind, eine Grundförderung von 30 Prozent für alle Technologien geben soll und zusätzlich noch eine Bonusförderung, die bei selbst nutzenden Eigentümer*innen einkommensabhängig ist. Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen von weniger als 40.000 € im Jahr bekommen einen Förderbonus. Zusätzlich soll es auch einen Geschwindigkeitsbonus geben, dass Heizungen, die

schneller ausgetauscht werden, auch einen zusätzlichen Bonus bekommen. Die Förderung wird umgestellt und der Umstieg wird damit den Gebäudeeigentümer*innen erleichtert.

Mandy Schoßig:

Wo kann man das nachlesen mit den ganzen Förderungen? Wo kann man sich da informieren?

Sibylle Braungardt:

Die BEG, die Bundesförderung für effiziente Gebäude, ist aufgeteilt zwischen einem Programmteil, der bei der [KfW](#) läuft und einem der beim [BAFA](#) läuft. Auf deren Webseiten, auch auf der Website des BMWK, kann man Informationen zu diesen Förderprogrammen finden. Aber wie gesagt, die genauen Bedingungen für die neue Förderung sind noch nicht draußen.

Wärmepumpen funktionieren auch ohne Fußbodenheizung

Mandy Schoßig:

Genau, werden wir dann auch sehen. Ich habe noch einen anderen Mythos mitgebracht, den man auch in Bezug zu den Wärmepumpen hört. Vielleicht kannst du dazu noch mal was sagen: Dass man Wärmepumpen nur einbauen kann, wenn man eine Fußbodenheizung hat, und das würde in den alten Gebäuden zum Teil nicht gehen. Was sagt ihr den Leuten?

Sibylle Braungardt:

Das hört man immer wieder. Da gibt es allerdings auch aus den vergangenen Jahren einige Studien, die ganz klar zeigen, dass das nicht stimmt und man durchaus auch in Bestandsgebäuden ohne Fußbodenheizung Wärmepumpen einbauen kann und dass die auch effizient laufen.

Das hängt sehr stark davon ab, welche Vorlauftemperatur man hat, also welche Temperatur das Heizsystem bereitstellen muss. Und wenn man sehr kleine Heizkörper hat, braucht man mehr Temperatur, das Haus zu heizen. Das heißt, wenn man eine Flächenheizung beispielsweise eine Fußbodenheizung hat, braucht man eine niedrigere Temperatur und die Wärmepumpe läuft effizienter. Aber das heißt nicht, dass eine Wärmepumpe nur mit Fußbodenheizung funktionieren kann.

Man muss nicht in jedem Gebäude, wo in der Zukunft eine Wärmepumpe eingebaut werden soll, gleich eine Fußbodenheizung einbauen. Es gibt auch kleinere Maßnahmen, die man durchführen kann. Man kann den einen oder anderen Heizkörper austauschen, die dann dazu führen können, dass die Vorlauftemperatur gesenkt werden kann.

Mandy Schoßig:

Und du hattest eben auch die Gebäudehülle angesprochen. Mein Schwiegervater hat eine Energieberatung gemacht und die Wärmepumpe kam eher an dritter Stelle, zuerst sollten wir die Fenster und die Gebäudehülle sanieren. Wie spielt das denn alles zusammen? Sollte man nicht

erst mal sanieren und dämmen und dann über die neue Heizung nachdenken? Das sind ja auch noch viel mehr Kosten. Was kann man da Eigentümer*innen sagen, wie sie das stemmen können?

Sibylle Braungardt:

Grundsätzlich wäre das natürlich die schönste Lösung, dass man immer erst das Fenster oder die Gebäudehülle macht. Aber die Bauteile haben auch eine unterschiedliche Lebensdauer. Und wenn die Heizung kaputt ist oder kurz davor ist kaputt zu gehen, dann wird man natürlich nicht erst mal noch alles andere sanieren können.

Und deshalb ist es auch ganz sinnvoll, sich einen Fahrplan zu machen, wo man schon vorher überlegt: "Was will ich denn in der Zukunft noch machen?". Und gerade in solchen Fällen kann eine Hybrid-Heizung sinnvoll sein, dass man für den Zeitraum, wo man noch nicht gedämmt hat, noch einen Gaskessel zur Unterstützung mit dabei hat. Das ist, was in der Praxis auch dann nicht umsetzbar ist, weil die Lebensdauern unterschiedlich sind.

Was sich für Mieter*innen ändern kann

Mandy Schoßig:

Wir haben die ganze Zeit über Eigentümer*innen und Vermieter*innen gesprochen, für Mieterinnen und Mieter, was ändert sich da? Da hat man ja gar nicht so einen großen Einfluss auf die Heizung, die bei einem im Haus eingebaut ist.

Sibylle Braungardt:

Genau, das ist auch eine spannende Diskussion, die auch im GEG aufgegriffen ist. Dazu ist es erst einmal wichtig zu wissen, wie das denn läuft, wenn eine Investition am Gebäude gemacht wird. Also wenn eine energetische Modernisierung gemacht wird. Dann dürfen die Kosten anteilig auf die Mieter*innen umgelegt werden. Man kann acht Prozent der Kosten, die für die Maßnahme notwendig waren, auf die Miete umlegen und damit die Miete erhöhen. Das nennt sich Modernisierungsumlage.

Und im GEG selbst ist auch mit beschlossen worden, dass es eine neue Modernisierungsumlage geben wird, die sich speziell auf Heizungssysteme bezieht und für die bestimmte Anforderungen gelten. Eine Sache, die dabei wichtig ist, ist dass es eine Kappungsgrenze gibt, wie hoch die Miete insgesamt erhöht werden darf. Und die liegt bei 0,50 Euro pro Quadratmeter. Und das ist das Maximum, das beim Einbau einer solchen neuen Heizung umgelegt werden darf, das ist die Investitionsseite.

Die Mieter*innen sind dadurch betroffen, dass die Investition umgelegt werden kann und die Mieten steigen. Dann haben wir auf der anderen Seite die Energiekosten. Wenn durch die neue Heizung Energiekosten eingespart werden, profitieren davon auch die Mieter*innen, was ein Unterschied ist zum selbst genutzten Eigentum, wo die Investition beim Eigentümer liegt und auch die Energiekosteneinsparungen.

Und da ist es spannend, weil die Entscheidung für die neue Heizung vom Vermieter oder Vermieterin getroffen wird und das aber Auswirkungen auf die Energiekosten hat. Da gab es in der

Zwischenphase auch mal im Entwurf einen Ansatz, dass die Umlagefähigkeit der Energiekosten begrenzt werden sollte bei Heizungen, die mit Biogas oder Wasserstoff betrieben werden. Das ist aber in dem Entwurf nicht mehr drin. Es gibt nur die Begrenzungen für die Umlagefähigkeit der Kosten, aber nicht für die Energiekosten. Also nur für die Investitionskosten, aber nicht für die Energiekosten.

Mandy Schoßig:

Also da soll ich als Mieterin meinen Vermieter ansprechen, ob der vielleicht schon einen Fahrplan gemacht hat.

Sibylle Braungardt:

Das kann man durchaus mal machen, wenn man als Mieterin überhaupt im Bilde darüber ist, was man denn für eine Heizung hat und wie alt die ist. Ich glaube, es gibt durchaus bei Mieter*innen auch ein stärkeres Interesse an der Heizung, gerade im Zusammenhang mit den sehr hohen Energiekosten, die wir auch im letzten Jahr gesehen haben. Das ist sicher sinnvoll, weil man ja durchaus betroffen ist von der Entscheidung.

Mandy Schoßig:

Und wenn du sagst, die Energiekosten sinken, dann meint es, weil die neuen Heizungen effizienter sind und weniger Energie verbrauchen?

Sibylle Braungardt:

Die Wärmepumpe verbraucht sozusagen in Kilowattstunden weniger Energie als die Gasheizung. Allerdings ist die Kilowattstunde auch deutlich teurer und es hängt von der Effizienz ab, mit der das Gerät läuft. Und das ist auch ein wichtiger Punkt, dass sozusagen die Mieter*innenseite ein starkes Interesse daran hat, dass das Gerät effizient läuft, während die Vermieter*innenseite da kein wirtschaftliches Interesse dran hat.

Das ist ein Punkt, der wichtig ist, dass die Effizienz mit betrachtet wird. Da gibt es eine Grenze, die jetzt auch im GEG vorgesehen ist, dass Wärmepumpen mit einer sehr niedrigen Effizienz nur zur Hälfte umgelegt werden dürfen, damit die Mieter*innen nicht einerseits die hohen Investitionen tragen und andererseits dann auch sehr hohe Energiekosten.

Kommunale Wärmeplanung

Mandy Schoßig:

Ich wollte als nächstes ein anderes Thema ansprechen, was du schon ganz kurz gestreift hast. Die kommunale Wärmeplanung, die ist ja verknüpft mit diesem Gesetz und spielt eine große Rolle. Was heißt kommunale Wärmeplanung eigentlich genau?

Sibylle Braungardt:

Das ist eine ganz wichtige Verknüpfung. Und bei der kommunalen Wärmeplanung ist erst mal vorgesehen, dass Kommunen ihre Wärmeversorgung anschauen, wie sie jetzt ist, welche Potenziale es gibt für die Umstellung auf erneuerbare Energien und dann lokal aufgelöst, in welchen Gebieten welche Wärmetechnologien für die Zukunft zur Anwendung kommen sollen. Dass ein Plan gemacht wird: "Wie wird die Wärmeversorgung der Kommune klimaneutral?"

Und es gibt jetzt die Verknüpfung zum GEG insofern, wenn ein Fernwärmenetz in einem bestimmten Gebiet geplant wird, macht es wenig Sinn, wenn die Gebäudeeigentümer*innen sich dezentrale Systeme einbauen. Jetzt haben wir allerdings diese Verbindung zur kommunalen Wärmeplanung, die gleichzeitig damit einhergeht, dass der Eintritt der Anforderungen einfach noch mal zwei Jahre beziehungsweise vier Jahre verschoben wurde. Also für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner gilt es erst ab Juni 2026 mit weniger ab Juni 2028. Und das ist eine deutliche Verschiebung.

Auf der einen Seite macht das sicher Sinn, gerade in Gebieten, wo Fernwärme wirklich zur Debatte steht. Auf der anderen Seite haben wir jetzt schon eine sehr große Verzögerung. Ursprünglich war 01.01.2024 überall geplant. Und da haben wir jetzt schon eine starke Verzögerung. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass es auch viele Gebiete gibt, wo man nicht viereinhalb Jahre braucht, festzustellen, dass dort kein Fernwärmenetz hinkommt. Es ist einfach sehr umfangreich und führt zur Verzögerung.

Mandy Schoßig:

Da würden wir schon sagen, dass die Kommunen nicht bis zum letzten Tag warten sollen, sondern dass auch eine Aufgabe ist, die jetzt angegangen werden muss.

Sibylle Braungardt:

Ja, das ist schon eine Aufgabe, die angegangen werden muss, ist aber natürlich auch eine relativ große Aufgabe, wenn alle Kommunen das machen müssen. Wir haben einige Bundesländer, die ohnehin schon eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung haben und wir haben auf Bundesebene den Prozess, dass das Gesetz zur Wärmeplanung im Kabinett beschlossen wurde und wo das für das gesamte Bundesgebiet verpflichtend sein wird. Das ist natürlich sinnvoll, das zu machen und es ist sinnvoll, das anzugehen. Was ein bisschen kritisch ist, ist dass das gesamte Gebäude-Energie-Gesetz jetzt damit auch an diesem 2026/2028 hängt, was im Vergleich zum ursprünglichen Startdatum deutlich weiter hinten ist. Und wir haben einfach Klimaziele für 2030 und das wird sehr viel schwieriger, die zu erreichen, je später man anfängt.

Das GEG ist wichtig für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor

Mandy Schoßig:

Wir machen das alles, um mehr Klimaschutz im Gebäudebereich zu erreichen. Und deshalb wäre meine Frage, wie wichtig ist das Gebäude-Energie-Gesetz aus deiner Sicht, um diese Ziele zu erreichen?

Sibylle Braungardt:

Das Gebäude-Energie-Gesetz ist schon sehr wichtig. Im Gebäudesektor haben wir die Klimaziele dreimal in Folge verfehlt. Wir haben im Klimaschutzgesetz auch die sektoralen Ziele und die hat der Gebäudesektor als einziger dreimal in Folge verfehlt. Und auch die Berechnungen im Projektionsbericht zeigen, dass das auch in Zukunft sehr wahrscheinlich ist, dass das der Fall ist.

Und das Gebäude-Energie-Gesetz mit der Novellierung des Heizungsteils ist ein ganz wichtiger Beitrag. Es gibt verschiedene Abschätzungen, wie viel Einsparung das bringt. Aber auch ohne sich genau die Zahlen anzuschauen, liegt es auf der Hand, dass wenn wir 2045 klimaneutral sein wollen und Heizungen 20 Jahre oder manchmal auch länger halten, dass wir dann überhaupt keine fossilen Heizungen mehr einbauen dürfen und dass jede fossile Heizung, die eingebaut wird, uns Emissionen verursachen, die gar nicht mehr vereinbar sind mit dem Ziel der Klimaneutralität. Das ist schon ein sehr wichtiger Beitrag.

Mandy Schoßig:

Wenn ich es richtig verstehe, dann reicht es nicht aus, so wie es jetzt beschrieben ist im Gesetz.

Sibylle Braungardt:

Die Verschiebung ist ungünstig. Da wird man einfach sehen müssen, wie das wirkt. Durch diese Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung ist es so, dass wenn man bis 2028 noch eine fossile Heizung einbaut, dann muss man in der Zukunft Quoten erfüllen, mit denen man Biogas oder Wasserstoff einspeisen muss. Und das ist etwas, was abschreckend wirken kann und wo man sich als Gebäudeeigentümer*in natürlich durchaus auch Gedanken macht, ob man nicht lieber gleich eine erneuerbare Heizung einbaut.

Zusätzlich haben wir die Förderung. Wir haben zusätzlich den Geschwindigkeitsbonus, den ich erwähnt hatte. Deshalb wird man dann auch sehen, wie es sich einspielt und sich am Heizungsmarkt darstellt. Aber grundsätzlich ist natürlich, je früher die Anforderung kommt, desto größer der Effekt gerade auch auf die mittelfristigen Klimaziele 2030.

Die Lebensdauern sind einfach sehr lange im Gebäudesektor. Alles, was wir jetzt machen, ist fast schon relevant für das Ziel 2045, wo wir Klimaneutralität festgelegt haben.

Mandy Schoßig:

Und wenn wir uns aus dem Heizungsgesetz, Gebäude-Energie-Gesetz, noch ein bisschen rausheben. Was braucht es aus deiner Sicht noch für das Erreichen der Klimaziele?

Sibylle Braungardt:

Der andere wichtige Bestandteil im Gebäudesektor ist die Effizienz der Gebäudehülle. Da hatten wir vorher schon ein bisschen drüber gesprochen. Einerseits im Fall der Wärmepumpe der direkte Zusammenhang, dass die Wärmepumpe effizienter läuft. Aber auf der anderen Seite, ist es

natürlich in jedem Gebäude Effizienz wichtig. Jede Kilowattstunde, die ich nicht verbrauche, verursacht mir keine Emissionen, muss ich auch nicht bezahlen bei hohen Preisen und ist auch im Zuge der Energieimportabhängigkeit sinnvoll.

Also Energieeffizienz im Gebäude ist natürlich extrem wichtig. Da steht ein bisschen die nächste Diskussion im Haus mit den Effizienz-Standards, die auf EU-Ebene in der EU-Gebäuderichtlinie diskutiert werden. Die befindet sich im Trilog zwischen Rat, Parlament und Kommission und muss im Anschluss umgesetzt werden von den Mitgliedsstaaten. Und da haben wir in Deutschland schon einige Diskussionen zu. Aber das ist sicher ein wichtiger Bestandteil, auch in der Gebäudehülle bei der Effizienz weiterzukommen.

Mandy Schoßig:

Was ist dir noch wichtig zu sagen zum Schluss unseres kurzen und knappen Podcasts hier?

Sibylle Braungardt:

Ja, ich bin auf jeden Fall sehr gespannt, was passiert. Das war ein Prozess mit vielen Höhen und Tiefen und Überraschungen. Ich hoffe jetzt natürlich, dass es verabschiedet wird, dass das Gesetz jetzt kommt. Manche Dinge hätte man sich sicher anders gewünscht, aber es ist wichtig, da voranzukommen und dass die Diskussionen darum auch irgendwann beendet sind.

Mandy Schoßig:

Okay, und unser Podcast ist jetzt auch schon zu Ende. Unsere Spezialfolge zum Gebäude-Energie-Gesetz und beim nächsten Mal reden wir dann wieder etwas ausführlicher, auch wieder mit Nadine an meiner Seite über die säkulare Ökonomie. Bis bald. Tschüss.